

Auerthal=Zeitung.

Lokalblatt für Aue, Auerhammer, Zelle-Klösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel u. Umgegend.

Ortsheim
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementssatz
inl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierjährlich
mit Bringerlohn 1 Mk. 20 Pf.
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit: Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).

Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einsätzige Corpuseite 10 Pf.,
Beilage wird nach Beiträgen berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Buchhandlungen und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 44.

Freitag, den 13. April 1894.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, an der Reichstraße hier selbst gelegene sogenannte alte Turngartengrundstück soll öffentlich versteigert werden.
Kauffähiger werden erachtet, sich

Sonnabend, d. 14. April dss. Jß.

auf unserer Expedition einzufinden und ihre Gebote für dasselbe abzugeben.
Die näheren Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Aue, am 9. April 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Krebschmar.

Rath.

Die Sparkasse der Stadt Lößnitz

verzinst die Einlagen mit 3½ % und ist jeden Wochentag Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr geöffnet, expediert auch brieflich.

Bestellungen

auf die

Auerthal=Zeitung

(No. 665 der Zeitungsspreisliste)

für das 2. Quartal 1894

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Ausdruckern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“

Emil Hegemeister.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg macht bekannt:

Am 6. dsa. Mts. ist in dieser Stadt ein Hund — groß, schwarz, langhaarig, mit weißen Päten, weißer Schwanzspitze und weißer Brust, ca. 4 Jahre alt — gesichtet und durch bezirkspolizeiliche Untersuchung die Vollwuth desselben festgestellt worden.

Da dieser Hund am 4. derselben Mts. von Bischörlau weg und bis zu seinem Aufgreifen durch die Orte Bodau, Sosa, Albertau, Pöhla, Rittersgrün, Wittigsthal, Breitenbrunn, Breitenhof, Bermsgrün-Antonsthal, Erla, sowie Schindler's Werk gelaufen ist, so wird für die Orte Johanngeorgenstadt, Jügel, Wittigsthal, Steinbach, Breitenbrunn, Breitenhof, Steinbeidels, Erla, Bermsgrün mit Antonsthal, Wildenau, Neuwelt mit Unterjachensfeld, Grünstädtel, Lauter, Grasdorf, Großpöhl, Sosa, Wohlsgrün und Blaenthal, sowie Gutsbezirk Arnoldshammer-Rittersgrün, Alberna, Wittigsthal und Breitenhof eine bis zum 12. Juli 1894 währende Hundesperrre hiermit angeordnet, auch die für die Orte Rittersgrün, Raschau, Bockau, Alberna, Bischörlau, Burkhardsgrün, Lindenau, Neuendorf und Beiersdorf und die Gutsbezirke Schindler's Werk, Förstel und Forstrevier Grünthal (Fürstenberg) bereits bestehende Hundesperrre bis zu derselben Lage andurch verlängert.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, auch in diesem Jahre Pferde säkularischer Buchtung als Remonten für die Armee freihändig ankaufen zu lassen.

Zu diesem Zwecke soll ein Remontemarkt in Zwicksau auf dem Schießanger am 21. April d. J. Vorm. 10 Uhr stattfinden. Die hierzu vom Kriegs-Ministerium entsendete Kommission wird zu Remontezwecken geeignete Pferde nach Maßgabe folgender Bestimmungen ankaufen. 1. Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen, daß die von ihnen vorgetragenen Pferde in Sachsen geboren sind — Dcad. resp. Füllenscheine sind, soweit vorhanden, mitzubringen —;

b., daß der Vorsteller seit mindestens 2 Jahren Besitzer ist. Pferde ist. 2. Die Pferde sollen 3—6 Jahre sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß mit Stockmaß gemessen — für 3 jährige 1 Meter

46 Centimeter, für volljährige 1 Meter 52 Centimeter betragen; das Höchstmaß soll für 3 jährige 1,67 und für volljährige, 1,68 nicht übersteigen. 3. Schimmel, sowie Hengste und tragende Stuten werden nicht angenommen. 4. Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Gewährslechter nach Maßgabe §§ der 899—929 des Bürgerl. Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen Gesetz- und Verordn.-Bl. v. J. 1868, Seite 109 fñd.), sowie gegen die Untugend des Koppens oder Rödens auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten. 5. Die als geeignet befundene Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt. 6. Zu jedem angelauften Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne besonder Vergütung mit zu liefern: 1 neue rindslederne hältbare Trense, 1 neue Gurt- oder Strickhalter und 2 harsene Stränge.

Auszuleihen sind von der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 15 000 Mk. — zu Anfang des Monats Juli gegen mündeläßige Sicherstellung und jährliche Verzinsung zu 4½ v. H.

Verlehnungsgezüge sind mit den nötigen Unterlagen, als: Besitzstandsverzeichnis, Brandversicherungsschein und Grundbuchsfolien-Extrakt an die Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zu richten.

Der zeitherige Stadtkassirer in Zwicksau Herr Emil Morgenstern ist als Bürgermeister und Stadtkassenbeamter für Wilsnitz in Pflicht genommen worden.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg nimmt Veranlassung, das mit Bekanntmachung vom 17. März 1893 erlassene Verbot des Tabakrauches aus offenen Pfeifen und von Cigarren, sowie des Gebrauches hellbrennender Anzündmittel innerhalb der Waldungen des Verwaltungsbereichs mit dem Hinzufügen einzuschärfen, daß Bußwidderhandlungen mit 60 Mk. Geldstrafe oder Haft bestraft werden.

„Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“ Die Wahrheit dieses alten Spruches hat ein Jeder mehr oder weniger erfahren, der eine Lehrzeit absolviert hat und es wird dies auch in Zukunft so bleiben. In der Hand des Lehrlings liegt es zunächst, daß er sich das Lehrverhältniß erleichtert. Denn hängt der Lehrling mit Lust und Liebe an dem von ihm erwählten Beruf, ist er fleißig, gehorsam, höflich und beschreitend, dann wird auch jeder vernünftige Meister es verstehen, das Lehrverhältniß möglichst angenehm für den Lehrling zu gestalten und Erfreuer wird niemals Veranlassung haben, von dem ihm geschickt zu schenken Rechte der väterlichen Bucht, dessen Ausübung in der Regel die Ursache zu Differenzen bildet, Gebrauch zu machen. Darum ihr jungen Leute, die ihr seit Kurzem in die Lehre getreten seid, beherzigt stets das Obenge sagte und verkiert nicht den Mund und die Geduld, wenn anfänglich nicht gleich alles klappit und nach Wunsch geht. Bleibt dabei immer eingedenkt des Spruches: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“ — Lehrlinge, welche Ihre Lehrzeit beendet haben und als Gehilfe bei ihrem Meister noch weiterhin in Beschäftigung bleibent, unterliegen auch der Invaliditäts- und Altersversicherung, weil sie nunmehr daaren Lohn erhalten. Die Arbeitgeber sind solchenfalls verpflichtet, die ausgelernten Lehrlinge, auch wenn dieselben bereits bis-

Missionsfest in Klösterlein-Zelle.

Sonntag, d. 15. April Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. Nachm. 1½ Uhr Nachversammlung in der Bahnhofseiche. Aufführung des Baumannischen Missionsfestspiels. Ansprachen.

Alle Missionsfreunde laden herzlichst ein

Der Kirchenvorstand.

Wetzer, P.

her zur Krankenversicherung gemeldet waren, innerhalb drei Tagen nach Beginn des Lehrverhältnisses bei der betreffenden Orts- bez. Innungscontenklasse unter Angabe des Sohnes noch besonders zur Invaliditäts- und Altersversicherung anzumelden.

Uebung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes betreffend. Laut einer Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministeriums erhalten diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie einschließlich Schützen und Jäger, welche zu den Friedensübungen eigene brauchbare Fußbekleidung mitbringen und tragen, eine Prämie von je 3 Mark für jede — auch nur angefangene — Uebung.

Auf den Wiesen läuft jetzt eine unserer ersten Frühlingsblumen, das Buchenwindröschen (anemone nemorosa), auch Märzenblume genannt, welches wegen seines frühzeitigen Erscheinens gern als Strauß gepflückt wird. Kinder mögen sich aber hüten, den Stengel in den Mund zu nehmen, weil die Pflanze einen scharfen Saft enthält, der Blasen zieht und durch den dann die Lippen ausspringen und schmerzen. Wegen dieses brennenden Soßes wird die Pflanze nicht gern vom Vieh gefressen, und Venus als schwach gütig bezeichnet. Wer sich also vor unndlichen Schmerz bewahren will, beachte diesen Hinweis.

Die große Eduard Siliersche Webfabrik in Elsterberg ist zum großen Teil niedergebrannt.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgendarmi Gebauer in Hattenstein das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

1859. Wo die Noth am höchsten, ist ostmals Hilfe am nächsten!

Wiederum ist es gelungen, (dank der Sanjana-Heilmethode) einen schwer Kranken vom Tode durch die Schwindsucht zu erretten und hierdurch eine Familie glücklich zu machen. Dieser erstaunliche Erfolg wurde bei Herrn Heinrich Schreiber zu Kleinschierstedt bei Giersleben (Anhalt) erzielt. Der selbe veröffentlicht über seine Wiederherstellung folgenden Bericht: An die Direktion der Sanjana-Company zu Egham (England).

Hochgeehrte Direktion! Hierdurch erhalten Sie die freudige Mitteilung, daß ich durch Anwendung Ihrer berühmten Heilmethode vollständig geheilt bin, ich mide jetzt in jedem Wohleinstand und auch jetzt wieder meiner Arbeit nachgehen kann, wozu ich vor der Kur nicht im Stande war. Sämtliche Symptome, welche auf dem Konstitutionsbericht angegeben waren, sind gewichen, ja sogar die Blässe im Gesicht ist verschwunden. Empfangen Sie daher den besten Dank für Ihre Sorgfalt und Wohltat.

In tieffster Dankbarkeit Heinr. Schreiber u. Wwe. Schreiber. An der Wahrheit dieses Falles ist keinesfalls zu zweifeln, da der selbe durch den Herrn Amtsvorsteher zu Kleinschierstedt bei Giersleben amtlich beglaubigt ist. Wer daher der Hilfe bedarf, lasse sich durch die Verleumdung mißgünstiger Gegner nicht beeinflussen, sondern wende in geeigneten Fällen stets die Sanjana-Heilmethode an.

Die Sanjana-Heilmethode beweist sich von zuverlässiger Wirkung da: allen heilbaren Kungen u. Rückenmarkleiden. Man bezahlt dieses berühmte Heilverfahren jederzeit ganzlich kostenfrei durch den Sekretär der Sanjana-Company, Herrn Hermann Dose zu Leipzig